Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 02.09.2026, 51-38 17

Drucksachen-Nr.

1838/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	18.11.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL)

Betroffene Produktgruppe

11.12.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 16.07.2026, TOP 14, Ds.-Nr. 1650/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1) Die Stadt Bielefeld stimmt der Änderung der Satzung des Verkehrsverbundes Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) gemäß Anlage 1 zu.
2) Die in die Verbandsversammlung des VVOWL entsandten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bielefeld werden angewiesen, in der Verbandsversammlung des VVOWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des VVOWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zuzustimmen. Diese Anweisung gilt auch für den Fall, dass in der Verbandsversammlung des VVOWL eine geänderte Fassung der Satzung zur Abstimmung vorgelegt wird, welche die materiellen Regelungen der Satzung unberührt lässt.

Begründung:

Mit der Satzungsänderung soll der Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) organisatorisch und inhaltlich weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der ÖPNV-Aufgabenträger in Ostwestfalen-Lippe zu stärken und den Verband für zukünftige Aufgaben breiter aufzustellen. Er soll zukünftig unter dem neuen Namen „OWLmobil“ agieren.

Hintergrund

Aufgrund eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 16.07.2026 den Eintritt der Stadt Bielefeld als direkte Trägerin des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) beschlossen (Ds.-Nr. 1650/2025-2030).
Damit einher ging ein Austritt des VVOWL als bisheriger Träger des NWL.

Als nächsten Schritt in der Neustrukturierung der Institutionen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) soll nun die Satzung des VVOWL abgeändert werden.

Die Änderung der Satzung bezieht sich im Wesentlichen darauf, den Verband mit dem Zweck weiterzuentwickeln, dass er

a) als regionale Plattform zur Interessenvertretung des ÖPNV gegenüber Dritten agieren kann, damit auch als Vorberatungsinstanz für seine Verbandsmitglieder z.B. in Sachen NWL-Themen oder gegenüber dem Land „genutzt werden kann“ und entsprechende Empfehlungen aussprechen kann sowie
b) im Auftrag einzelner Verbandsmitglieder Aufgaben wahrnimmt, die diese ihm delegierend oder mandatierend aus ihrer Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger übertragen haben.

Die Stadt Bielefeld plant nicht Verpflichtungen oder Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Aufgabenträgerschaft im ÖPNV gemäß Punkt b) an den VVOWL zu delegieren/mandatieren. Es entstehen bis auf weiteres keine finanziellen Aufwendungen in Hinblick auf einen Verbleib der Stadt Bielefeld im VVOWL.

Gemäß neuer Satzung soll neu zukünftig die Möglichkeit geschaffen werden, weitere ÖPNV-Aufgabenträger aus dem Regierungsbezirk Detmold als Mitglieder in den VVOWL aufzunehmen. Dem Verband könnten damit auch kreisangehörige Busaufgabenträger oder die Kreise Höxter und Paderborn beitreten. Eine Pflicht zum Beitritt gibt es nicht.

Zudem soll die Neuausrichtung des VVOWL mit einer Namensänderung einhergehen, damit deutlich wird, dass etwas Neues entsteht: Empfohlen wird, dafür die bestehende Marke „OWLmobil“ zu nutzen.

Rechtlich ist die vorherige Zustimmung der Mitglieder des VVOWL (Kreise Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke und Stadt Bielefeld) zum Beschluss der Verbandsversammlung über die Satzungsänderung nicht notwendig, weil weder die aktuelle Satzung noch rechtliche Vorgaben dies erfordern. Ein Beschluss der Stadt zu Punkt 1 des Beschlussvorschlags würde indes ein deutliches Signal in die Region senden, dass die Stadt Bielefeld den Schulterschluss mit den anderen für den ÖPNV zuständigen kommunalen Akteuren in OWL sucht, um der komplexen und herausfordernden Situation im Mobilitätsbereich besser gewappnet zu sein und gleichzeitig die Absicht verfolgt, die erfolgreiche Tradition in OWL, mitsamt konkreter und zielführender Zusammenarbeit, fortzusetzen und für den Mobilitätsbereich zu sichern und auszuweiten.

Da mit der Änderung der Satzung u.a. eine Änderung der Aufgaben des Verbandes erfolgen soll, die schon wegen der „Trennung“ des VVOWL vom NWL notwendig wird, ist in der Verbandsversammlung des VVOWL gemäß der Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) eine einstimmige Beschlussfassung erforderlich. Daher empfiehlt die Verwaltung gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlags eine Anweisung der in die Verbandsversammlung des VVOWL entsandten Vertreter der Stadt Bielefeld. Da – obwohl bisher keine Änderungswünsche an der Satzung geäußert wurden – nicht vollständig auszuschließen ist, dass bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung des VVOWL noch redaktionelle oder klarstellende Änderungswünsche an den VVOWL herangetragen werden, empfiehlt die Verwaltung das gebundene Mandat auch für unwesentliche Änderungen am jetzt vorliegenden Entwurf auszusprechen.

Die geänderte Satzung soll möglichst in der Sitzung der Verbandsversammlung des VVOWL am 02.12.2026 beraten werden. Bei positiver Beschlussfassung wird sie anschließend der Kommunalaufsicht vorgelegt. Sie würde dann am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Bezirksregierung Detmold in Kraft treten.

Anlagen
Anlage 1: Neue Satzung OWLmobil, ehemals VVOWL
Anlage 2: Synopse der Satzungen

Beigeordneter **Adamski**	